

**Bekanntmachung
gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019**

**frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch
öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes
„Sportplatzenerweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“
Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sportplatzenerweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“ vom 13.04.2022 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planvorentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 58, 61, 62, 181, 183, 184/1 185, 186, 187, 188, 189/1 und 189/2 der Flur 2 und das Flurstück 9 der Flur 3 der Gemarkung Bestensee (Gesamt 65.000 m²) und wird wie folgt begrenzt (siehe Anlage):

- im Norden bzw. Westen von Siedlung und Sportplatz
- im Osten von Wald und See
- im Süden von Wald.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin

Bestensee, 11. Juli 2022

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage:
Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes „Sportplatz Erweiterung und Wohnbebauung
Gartenstraße“

